



90 MINUTEN FÜR DAUERHAFTE SELBSTBESTIMMUNG

Kommt das Ehegattenvertretungsrecht? Die klare Antwort: ja, nein, vielleicht. Eine Notvertretung soll ab 1. Juli 2018 ausschließlich für den gesundheitlichen Bereich durch den Ehepartner ohne Vollmacht möglich sein. Allerdings nur vorübergehend.

So hatte es der Bundestag vor der Wahl beschlossen. Aber auch mit dem sogenannten Beistandsgesetz ist die Vorsorgevollmacht notwendig, um vollumfänglich und dauerhaft selbstbestimmt bleiben zu können.

Konkret bedeutet das neue Gesetz, dass ab dem 01.07.2018 der (nicht getrenntlebende) Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner den anderen bei Entscheidungen der Gesundheitsvorsorge zeitweise automatisch vertreten darf. Der „offizielle“ Partner darf also im Notfall vorübergehend in Untersuchungen und Behandlungen einwilligen oder sie verweigern. Ein Schritt in die richtige Richtung, aber ...

Jetzt kommt es doch anders

Eigentlich war der Gesetzesbeschluss auf der Bundesratssitzung am 07.07.2017 vorgesehen. Es bestand jedoch noch ein deutlicher Diskussionsbedarf. Und so kam die Entscheidung nicht mehr auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung. Es sieht derzeit so aus, dass sich das Ehegattenvertretungsrecht erst einmal verzögert – wenn es überhaupt noch einmal angefasst wird.

Selbst wenn ein Gesetzesentwurf eine Chance hat, wird die Vertretung dem Ehegatten nur für den Gesundheitsbereich zugestanden, und das nur vorübergehend. Wenn das Ehegattenvertretungsrecht käme, bliebe die Errichtung einer Vorsorgevollmacht weiterhin unumgänglich, um für seinen Partner oder Familienangehörige dauerhaft unterschreiben zu dürfen, wenn diese sich nicht selbst vertreten können, z. B. einer Behandlung zustimmen oder sie ablehnen, einen Heimplatz buchen usw. – vor allem aber auch, um in anderen wichtigen Bereichen wie Finanzen, Aufenthalt und Unterbringung, Behörden sowie Post, Telefon und Internet vertreten zu dürfen.



Nur mit Vorsorgevollmacht selbstbestimmt

In nur 90 Minuten ist alles erledigt – und das ohne Papierschlacht. Nutzen Sie die Vorteile der Kooperation von e-masters mit Ihrem Vorteilspartner JURA DIREKT.

- Sie werden telefonisch bei der Datenerfassung begleitet.
- Sie können kostenfrei alle Ihre Fragen vorab stellen.
- Sie können unverbindlich Ihre „Hausaufgabe“ zu Ihren Vollmachten und Verfügungen anfordern.

Die schrittweise Umsetzung sorgt dafür, dass Sie bis zum Erhalt der rechtsanwaltlichen Vollmachten alles im Überblick behalten. Durch die Vorbereitung zu Ihren Dokumenten, können Sie sich entspannt mit den Fragen in der Datenerfassung beschäftigen. Schnell erledigt: 45 Minuten Vorbereitung bequem am PC und weitere 45 Minuten Telefonat, um Ihre Datenerfassung zu vervollständigen und um Ihre letzten Fragen zu beantworten. Am besten, Sie erledigen das sofort – denn, man weiß ja nie!

► www.e-masters.de (LOGIN)

Mehr unter Dienstleistungen
Organisation
> Recht und Geld > Jura Direkt

JURADIREKT